

Anklam-Land

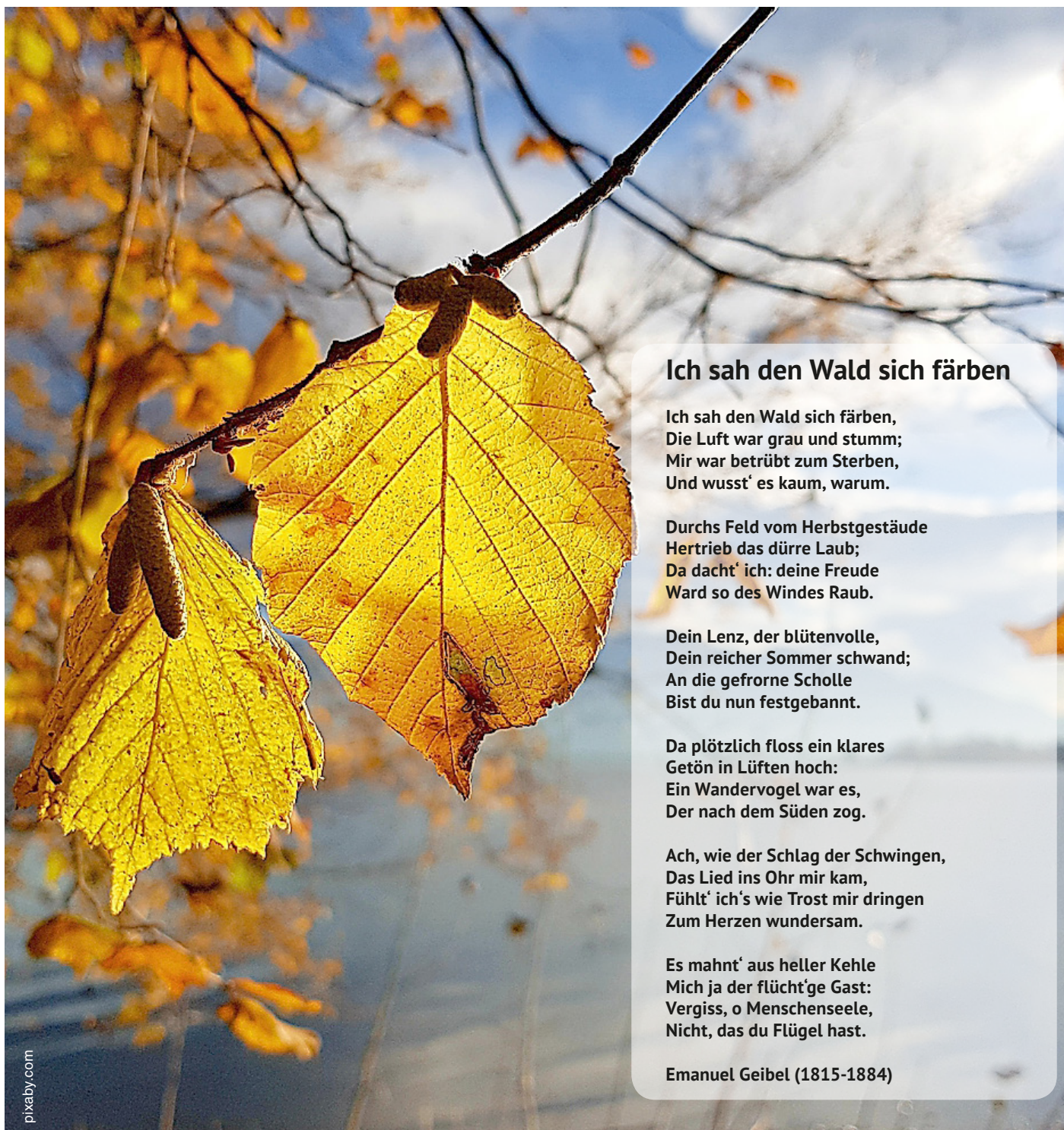


mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 13

Mittwoch, den 13. November 2019

Nummer 11



Ich sah den Wald sich färben

Ich sah den Wald sich färben,
Die Luft war grau und stumm;
Mir war betrübt zum Sterben,
Und wusst' es kaum, warum.

Durchs Feld vom Herbstgestäude
Hertrieb das dürre Laub;
Da dacht' ich: deine Freude
Ward so des Windes Raub.

Dein Lenz, der blütenvolle,
Dein reicher Sommer schwand;
An die gefrorne Scholle
Bist du nun festgebannt.

Da plötzlich floss ein klares
Getön in Lüften hoch:
Ein Wandervogel war es,
Der nach dem Süden zog.

Ach, wie der Schlag der Schwingen,
Das Lied ins Ohr mir kam,
Fühlt' ich's wie Trost mir dringen
Zum Herzen wunderscham.

Es mahnt' aus heller Kehle
Mich ja der flücht'ge Gast:
Vergiss, o Menschenseele,
Nicht, das du Flügel hast.

Emanuel Geibel (1815-1884)

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

- Informationen zum Breitbandausbau Amt Anklam-Land 3
- Jahresrechnungen und Entlastung Bürgermeister vom Haushaltsjahr 2017 der Gemeinden Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Ducherow und Postlow 4
- Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund vom 17.10.2019 4
- Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ducherow 8
- Einhaltung der Straßenreinigungspflicht in der Gemeinde Ducherow 8
- Teileinziehung eines Weges in der Gemeinde Neuenkirchen 10

Wir gratulieren

- Geburtstagskinder 12

Schulnachrichten

- Grundschule Krien 12
- Johann-Christoph-Adelung Schule 13
- Regionale Schule Ducherow 14

Kulturnachrichten

- Altentreffen in Boldekow 14

Veranstaltungen

- Weihnachtsfeier in Bugewitz 15
- Einstimmung auf den Advent in Krien 15
- VS - Veranstaltungen 16
- VS - Weihnachten Ducherow 16

Kirchennachrichten

- Altwigshagen, Ducherow, Liepen, Krien und Spantekow 17

Verschiedenes

- Volkstrauertag 23
- VS - 12. Musikantenscheune 24
- Dörfergemeinschaft am Stegenbach e. V. - Kegeltourniere 26
- Konzert in Kirche Sarnow 26

Bunte Ecke

- Sprüche 26

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225 o. 26548

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender Verwaltungsbeamter	Hr. Quast	3	25013	h.quast@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Brückner	19	25042	g.brueckner@amt-anklam-land.de
	SB Kultur, Versicherung, Archiv	Hr. Utke	9	25011	c.utke@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Nagel	10	25020	b.nagel@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Anlagenbuchhaltung und Kita	Fr. Draht	21	25036	d.draht@amt-anklam-land.de
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Kröhl	14	25027	c.kroehl@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außenvollstreckung	Fr. Vaßmer	5	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Hr. Gau	12	25040	r.gau@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Soziales	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	AS Ducherow 13 Spantekow	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	1	25045	g.klingbeil@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
Zimmer AV			12	25022	

in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und
Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1

Telefon: Vorwahl 039727
Telefax: 039727 25069

Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiter	Hr. Luth	3/4	25057	e.luth@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Mosler	3	25059	k.mosler@amt-anklam-land.de
	SB Beitrags- und Erschließungsrecht	Fr. Dinse	8	25063	j.dinse@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Hasenjäger	2	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	9	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	2	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales Gebäudemanagement	Hr. Rüdiger Fr. Krüger	10 10	25051 25052	s.ruediger@amt-anklam-land.de s.krueger@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Soziales	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	13	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	25061	a.naroska@amt-anklam-land.de
	SB Standesamt	Fr. Holtz	15	25062	e.holtz@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei,				
	öffentliche Sicherheit	Fr. Wendt	12	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbeangelegenheiten	Fr. Baum	5	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke	14	25056	d.lemke@amt-anklam-land.de

Amtliche Mitteilungen

Informationen zum Breitbandausbau Amt Anklam-Land

Einführung

Für den Ausbau des schnellen Internets im Land nutzt die Landesregierung das Breitbandförderprogramm des Bundes.

Eine Förderung kommt in Frage, wenn ohne eine staatliche Unterstützung der Breitbandausbau eines Gebietes nicht zustande kommt. Dies ist in Gebieten der Fall, die unterversorgt sind - also keine 30 Mbit/s zur Verfügung haben - und auf Basis einer Marktabfrage auch vom Markt in Zukunft nicht wirtschaftlich erschlossen werden.

Der Breitbandatlas ist das zentrale Informationsmedium zur aktuellen Breitbandversorgung in Deutschland. Der Breitbandatlas wird regelmäßig aktualisiert und steht allen Interessierten kostenfrei zur Verfügung. Anhand von interaktiven Karten wird gezeigt, welche Bandbreiten und Techniken für die Datenübertragung zur Verfügung stehen.

Auch der Landkreis Vorpommern-Greifswald stellt allen Interes-

Aktuelles

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde in fünfzehn Projektgebiete unterteilt.

Unser Amtsbereich gliedert sich hierbei in zwei Versorgungsgebiete.

Zum Einen das Projektgebiet VG22_12 mit Teilen des Amtes Züssow als auch den Gemeinden Krien, Medow, Stolpe an der Peene, Neetzow-Liepen und Krusenfelde des Amtes Anklam-Land.

Zum Zweiten das Projektgebiet VG23_24 mit den Gemeinden Ducherow, Spantekow, Boldekow, Neu Kosenow, Butzow, Sarnow, Postlow, Bargischow, Bugewitz, Blesewitz, Neuenkirchen, Iven und Rossin.

Im Projekt VG 22-12 ist die Vertragsreife erreicht.

Die Vertragsunterzeichnungen haben am 20.12.2018 im Amt Züssow mit der Firma Landwerke MV Breitband GmbH Neustrelitz stattgefunden.

Es wird ein Glasfasernetz errichtet.

Stand: 15.10.2019

senten eine digitale Karte der Projektgebiete im Landkreis zur Verfügung. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist in 15 Projektgebiete aufgeteilt, in denen sich die Ausbaugebiete befinden. Die Projektgebiete können in der Karte auf der Homepage des Landkreis Vorpommern-Greifswald eingesehen werden.

Sie erreichen diese unter der URL <https://www.kreis-vg.de/Wirtschaft/Breitbandausbau> In der Karte werden die Projektgebiete und die für einen Anschluss vorgesehenen (förderfähigen) Haushalte präsentiert.

Alle Punkte in der digitalen Karte werden über das Bundesförderprogramm versorgt.

Die Mindestbandbreiten, die der Landkreis fordert, soll für private Anschlussnehmer 50Mbit/s und für gewerbliche Anschlussnehmer, sowie alle öffentlichen Einrichtungen 1Gbit/s betragen.

Zunächst werden vorbereitend alle Verbindungen zwischen den Ortschaften verlegt.

Nach Abschluss dieser Vorarbeiten erfolgt die Feinplanung innerhalb der einzelnen Ortschaften.

Anschließend beginnen auch hier die Anschlussarbeiten.

Das Projektgebiet VG23_24 befindet sich noch im Auswahlverfahren.

Hier wurde bislang noch kein Telekommunikationsunternehmen mit dem Ausbau beauftragt.

Wenn die Verträge mit den TK-Anbietern unterschrieben sind, wird über die Amtsblätter der jeweiligen Ämter eine Information veröffentlicht.

Weiterhin ist es geplant, dass die jeweiligen TK-Unternehmen eine öffentliche Veranstaltung in den Gemeinden oder Ämtern durchführen und die weiteren Schritte erläutern.

Dieses geschieht durch eine gezielte Plakatierung bzw. durch Informationsbriefe an jeden Haushalt, in denen beschrieben ist, wann, wo und durch wen die Informationsveranstaltungen für die Einwohner geplant sind.

Wichtiges

Anbieterwechsel - ja oder nein

- Es besteht kein Anschlusszwang.
- Der geförderte Ausbau ist für Sie kostenfrei.
- Sie können weiterhin mit ihrem bisherigen Dienstanbieter und dem alten Netz verbunden bleiben.
- Bei Wechsel auf einen Glasfaseranschluss, können Sie mit dem alten oder dem neuen Dienstanbieter verhandeln.
- Nicht geförderter Ausbau: Wenden Sie sich bitte an das ausbauende Unternehmen oder den Landkreis Vorpommern-Greifswald, wenn Sie angeschlossen werden möchten.

Flächen der Privatgrundstücke

- Oberflächen werden nach Abschluss der erforderlichen Baumaßnahmen wiederhergestellt.

Anschluss bei geplantem Hausbau

- Melden Sie sich bitte beim ausbauenden Telekommunikationsunternehmen oder den Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund vom 17.10.2019

Erörterung im Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 5 EnWG zum Ersatzneubau und weiteren Betrieb der Ferngasleitung 91 (FGL91) von Sponholz nach Dersekow

Antrag der ONTRAS Gastransport GmbH, Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

Das Bergamt Stralsund als in der Planfeststellung nach § 43 EnWG zuständige Anhörungsbehörde **erörtert** die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben (§ 43a Nr. 2 EnWG i. V. m. § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG M-V).

Es ist beabsichtigt, den Erörterungstermin wie folgt zu gliedern:

Die Stellungnahmen und Einwendungen **der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der Landkreise und Ämter, der Wehrbereichsverwaltung, der nach Naturschutzrecht anerkannten sowie sonstigen Vereinigungen, der Leitungs- und Spartenträger in der Zuständigkeit für die Belange der Infrastruktur und der sonstigen beteiligten Stellen werden** am **Dienstag, 26.11.2019,**

die **privaten Einwendungen (einschließlich Anwaltskanzleien),** werden am **Donnerstag, 27.11.2019**

jeweils im

**Hotel & Restaurant Am Peenetal
Dorfstraße 31
17391 Neetzow-Liepen
ab 10:00 Uhr** erörtert.

Bei Bedarf wird die Erörterung an den Tagen ab dem 28.11.2019 am gleichen Ort zur gleichen Zeit fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird am Ende des Verhandlungstages durch die Anhörungsbehörde entschieden und bekanntgegeben. Das gilt auch für die konkrete Benennung des jeweiligen Reservetages.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- Teilnahmeberechtigt sind Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und Sonstigen, von nach Naturschutzrecht anerkannten Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben und von sonstigen anerkannten Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben; private Einwender, d. h. Personen, die Einwendungen erhoben haben; Betroffene, d. h. Personen, in deren eigene Rechte oder schützenswerte Interessen eingegriffen wird; Vertreter des Trägers des Vorhabens; gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände der Teilnahmeberechtigten; Mitarbeiter der Anhörungsbehörde.
- Die Teilnahmeberechtigten können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- Die Beteiligten können an den Erörterungstagen, an denen sie nicht genannt sind, im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes ohne Rederecht teilnehmen.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten/Betroffenen kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Nicht rechtzeitig erhobene Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind für das behördliche Zulassungsverfahren ausgeschlossen; deren gerichtliche Geltendmachung bleibt unbenommen.
- Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
- Der Erörterungstermin wird in deutscher Sprache geführt. Soweit Einwender die deutsche Sprache nicht beherrschen, haben sie auf eigene Kosten für einen Übersetzer zu sorgen.
- Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Bestellung eines Bevollmächtigten entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Der Veranstaltungsort ist von Anklam und von Jarmen jeweils mit der Buslinie 106 zu erreichen; für die Rückfahrt zum jeweiligen ZOB wird bei Bedarf eine Fahrmöglichkeit kostenfrei zur Verfügung gestellt.



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz vom 14.10.2019 (SI/BL/2019/002)

Top 11 **Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017**
Vorlage: BL/2019/006

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerkes ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.639.649,97 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	- 197.973,69 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 194.588,73 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 215.216,44 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 10.09.2019 zu empfehlen.

Beschluss: BL/2019/006

Die Gemeindevertretung Blesewitz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 10.09.2019 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 17.10.19

Quast

LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz vom 14.10.2019 (SI/BL/2019/002)

Top 12 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2017 Vorlage: BL/2019/007

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter - Herr Brandt die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 10.09.2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen

könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: BL/2019/007

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz entlastet den Bürgermeister, Herrn Frank Zibell, für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 17.10.19

Quast

LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow vom 15.10.2019 (SI/BO/2019/002)

Top 11 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: BO/2019/006

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerkes ist dieser Vorlage beigelegt. Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	6.278.520,48 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	- 326.381,84 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 168.751,55 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 315.516,11 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 10.09.2019 zu empfehlen.

Beschluss: BO/2019/006

Die Gemeindevertretung Boldekow stellt den vom Prüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 10.09.2019 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 8
 Stimmen dagegen: keine
 Stimmenthaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 17.10.19

Quast

LVB

Beglaubigter Protokollauszug
**Sitzung der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Boldekow vom 15.10.2019
 (SI/BO/2019/002)**
**Top 12 Entlastung des Bürgermeisters
 vom Haushalt 2017
 Vorlage: BO/2019/007**

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter - Herr Käding die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 10.09.2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: BO/2019/007

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow entlastet den Bürgermeister, Herrn Dr. Holger Vogel, für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7
 Stimmen dagegen: keine
 Stimmenthaltung(en): keine
 Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V: 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 17.10.19

Quast

LVB

Beglaubigter Protokollauszug
**Sitzung der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Bugewitz vom 25.09.2019
 (SI/BW/2019/005)**
**Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses
 für das Haushaltsjahr 2017
 Vorlage: BW/2019/010**
Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	2.584.031,74 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	- 101.910,46 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 103.765,14 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 80.601,76 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 10.09.2019 zu empfehlen.

Beschluss: BW/2019/010

Die Gemeindevertretung Bugewitz stellt den vom Prüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 10.09.2019 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7
 Stimmen dagegen: 0
 Stimmenthaltung(en): 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 21.10.2019

H. Heidschmidt

Leiter für Ordnung und Soziales

**Die nächste Ausgabe erscheint am
 11. Dezember 2019.**

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz vom 25.09.2019 (SI/BW/2019/005)

Top 9 **Entlastung der Bürgermeisterin
vom Haushalt 2017**
Vorlage: BW/2019/011

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2017. i. d. F. vom 10.09.2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Herr Dr. Neitzke verwies auf den Bericht des RPA zur Jahresrechnung und wies darauf hin, zukünftig besser auf die Nutzung des Skontoabzugs bei der Rechnungsbegleichung zu achten.

Beschluss: BW/2019/011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz entlastet die Bürgermeisterin, Frau Ruth Schiller, für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	0
Stimmenthaltung(en):	0

Mitwirkungsverbot der Bürgermeisterin gemäß § 24 Kommunalverfassung M-V.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 21.10.2019

H. Heidschmidt

Leiter für Ordnung und Soziales

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 14.10.2019 (SI/DU/2019/006)

Top 9 **Feststellung des Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr 2017**
Vorlage: DU/2019/008

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	15.026.763,06 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	- 540.994,20 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 391.677,86 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 369.919,00 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 24.09.2019 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ducherow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 24.09.2019 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	11
Stimmen dagegen:	0
Stimmenthaltung(en):	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 18.10.19

Quast

LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 14.10.2019 (SI/DU/2019/006)

Top 10 **Entlastung des Bürgermeisters
vom Haushalt 2017**
Vorlage: DU/2019/009

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2017. i. d. F. vom 24.09.2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen

geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow entlastet den Bürgermeister, Herrn Bernd Schubert, für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 11
Stimmen dagegen: 0
Stimmenthaltung(en): 0

Mitwirkungsverbot des Bürgermeisters gemäß § 24 Kommunalverfassung M-V.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 18.10.19

Quast

LVB

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ducherow vom 10.02.2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.10.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde wird die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ducherow vom 10.02.2015 wird wie folgt geändert: Änderungen:

- § 4 - Ausschüsse - erhält folgende Fassung:

§ 4

Ausschüsse

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich aus fünf Mitgliedern zusammen.

Neben einer Mehrheit von Gemeindevertretern können auch sachkundige Einwohner in die Ausschüsse gewählt werden. Für die Mitglieder der Ausschüsse werden keine Stellvertreter gewählt.

Es ist jederzeit möglich, zeitweilige Ausschüsse zu bilden. Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidung vor. Er begleitet die Haushaltsführung.
Ausschuss für Wohnungen, Wirtschaft und Soziales	Angelegenheiten des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft einschließlich der Vergabe von Wohnungen
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Vereinsangelegenheiten	Angelegenheiten der Kindertagesstätte, Schule, Jugend-, Kultur- und Sportförderung, Vereinsangelegenheiten
Ausschuss für Bau, Ordnung und Umwelt	Bau- und Planungsangelegenheiten, Verkehrsangelegenheiten, Ordnungsangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz

Die Sitzungen der ständigen Ausschüsse sind nicht öffentlich. Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land übertragen.

- § 6 - Entschädigungen - erhält folgende Fassung:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von **1.250 €**. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich **250 €**, die zweite Stellvertretung monatlich **125 €**. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von **40 €**. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung **60 €**.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von **100 €**.

(6) Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von **200 €**. Sollte die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher auch Mitglied der Gemeindevertretung sein, steht ihnen dafür neben dem Sitzungsgeld auch der Sockelbetrag zu.

(7) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterin und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des Privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich **25 €** überschreiten.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.11.2019 in Kraft.

Ducherow, den 28. Oktober 2019



B. Schubert
Bürgermeister



Einhaltung der Straßenreinigungspflicht in der Gemeinde Ducherow

Wir möchten im Namen der Gemeinde Ducherow nochmals alle Reinigungspflichtigen auffordern ihrer Reinigungspflicht entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ducherow nachzukommen.

Nicht nur der Schnee im Winter stört, auch verunkrautete Gehwege, Hundekot und Straßenrinnsteine bieten kein schönes Dorfbild.

Wer seiner Reinigungspflicht, egal ob Sommer oder Winter nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Es widerstrebt uns aus diesem Grund Bußgelder zu erlassen bzw. Ersatzvornahme in Auftrag zu geben, dessen Kosten dem Reinigungspflichtigen dann auferlegt werden.

Straßenreinigungssatzung

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 (GVOBl. M-V S. 249) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42) wird nach der Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 3.3.1999 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Reinigungspflichtige Straßen

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen und Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Ducherow. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 5 übertragen wird.

§ 2

Straßenreinigungsgebühren

Teil der Satzung ist das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Reinigungsklassen. Straßenreinigungsgebühren werden nicht erhoben.

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. In der Reinigungsklasse I.
 - a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf.
 - b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers.
2. In der nicht im Verzeichnis der Reinigungsklassen aufgeführten Straßen.

Zusätzlich zu den in Nummer 1 genannten Straßenteilen

 - a) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,
 - b) die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahnrippen und Bordsteinkanten.

Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

1. den Erbbauberechtigten,
2. die Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 4

Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfaßt die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbelege schädigen.

(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehrriech und Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Kraftfahrzeuge, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 5

Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlichen Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.
- (2) die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:
 1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
 2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so daß die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
 3. Schnee ist in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
 4. Glätte ist in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.
 5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fuß-Gängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

(3) § 3 Abs. 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 6

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG-MV) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Anderenfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen soweit ihm dies zumutbar ist.

(2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigung durch Hundekot.

§ 7

Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafenanlagen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i. V. m. § 50 StrWG-MV verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG-MV mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung zur Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemeinde Neuenkirchen

Eine öffentliche Verkehrsfläche soll nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. Nr. 2/93, S.42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2015 (GVOBl. M-V, S. 436) in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 1. Halbsatz eingezogen werden, da die Verkehrsbedeutung des öffentlichen Weges entfallen ist.

Der notwendige Beschluss wurde von der Gemeindevertretung Neuenkirchen am 17. Oktober 2019 gefasst.

Bezeichnung	Straßenverkehrsfläche
Lage	gemäß beigefügtem Lageplan
Flurstücke	Gemarkung Müggenburg
	Flur 2, Flurstück 26
Teileinziehung	umfasst gesamtes Flurstück
Begründung	Bei dem Flurstück handelt es sich um einen öffentlichen Weg.
	Das Wegegrundstück wurde von der Gemeinde Neuenkirchen veräußert und hat keine Verkehrsbedeutung mehr.

Zeitraum der Auslegung

Diese öffentliche Bekanntmachung und der dazugehörige Lageplan zur Teileinziehung der oben genannten Verkehrsfläche liegen nach Maßgabe des § 9 Abs. 3 Satz 2 StrWG M-V im Zeitraum vom 14. November 2019 bis zum 16. Dezember 2019 im Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Ducherow, Zimmer 6 öffentlich aus.

Die Unterlagen sind in der Auslegungszeit zu folgenden Dienststunden einsehbar:

montags	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
freitags	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Einwendungen gegen die Teileinziehung dieser öffentlichen Verkehrsfläche sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich bei der Gemeinde Neuenkirchen über Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Ducherow oder zur Niederschrift beim Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften des Amtes Anklam-Land in der Außenstelle Ducherow zu erheben.

Gemeinde Neuenkirchen als Träger der Straßenbaulast

Neuenkirchen, den 17.10.2019

R. Borgwardt 
Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow vom 24.04.2019 (SI/PO/2019/032)

Top 7 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: PO/2019/076


- Der Bürgermeister -



ausgeführt am: 17.11.19



abgenommen am: 2.12.19



Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt 1.070.211,25 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt - 184.022,42 €

Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen - 181.454,96 €

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von - 183.789,71 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 09.04.2019 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gibt eine kurze Zusammenfassung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Postlow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 09.04.2019 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 29. 04.2019
Quitt
LWB


**Beglaubigter Protokollauszug****Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow vom 24.04.2019 (SI/PO/2019/032)**

Top 8 **Entlastung des Bürgermeisters v om Haushalt 2017**
Vorlage: PO/2019/077

Herr Berlin übernimmt die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 09.04.2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow entlastet den Bürgermeister, Herrn Norbert Mielke, für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /
Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Mielke)

Herr Mielke übernimmt wieder die Versammlungsleitung. Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.


**IMPRESSUM:**

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir gratulieren



*Allen Jubilaren des Monats Dezember
möchten wir unseren
herzlichen Glückwunsch übermitteln*

Gemeinde Boldekow

OT Glien

Herrn Saam, Hans-Walter am 28.12. zum 75. Geburtstag

OT Putzar

Frau Grönow, Hannelore am 07.12. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Butzow

OT Lüsrow

Herrn Wittenberg, Uwe am 11.12. zum 70. Geburtstag

Frau Dassow, Karin am 28.12. zum 70. Geburtstag

Herrn Wieland, Jürgen am 30.12. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Frau Sielaff, Margit am 04.12. zum 70. Geburtstag

Frau Wiese, Erika am 05.12. zum 100. Geburtstag

Frau Naumann, Edith am 31.12. zum 85. Geburtstag

Frau Schmidt, Hannelore am 31.12. zum 80. Geburtstag

OT Löwitz

Herrn Fentrop, Dietmar am 11.12. zum 75. Geburtstag

OT Schwerinsburg

Herrn Worschech, Wilhelm am 24.12. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Krien

OT Albinshof

Herrn Schwanz, Arnim am 16.12. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Neetzow-Liepen

OT Neetzow

Herrn Wuttke, Wolfgang am 11.12. zum 75. Geburtstag

OT Steinmockler

Herrn Bohner, Peter am 15.12. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

OT Alt Kosenow

Herrn Wils, Klaus am 07.12. zum 70. Geburtstag

Frau Furth, Edith am 14.12. zum 80. Geburtstag

Gemeinde Postlow

OT Görke

Frau Klatt, Doris am 29.12. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Rossin

Herrn Funk, Horst am 04.12. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Frau Kliebe, Elli am 08.12. zum 85. Geburtstag

OT Rebelow

Frau Schmidt, Helga am 31.12. zum 80. Geburtstag



Schulnachrichten

Grundschule „Schwalbennest“ Krien

Spendenlauf für UNICEF am 18. Oktober 2019

Die Aktion „Wir laufen für UNICEF!“ unter der Schirmherrschaft von Mats Hummels kennt nur Gewinner. Die Teilnehmer zeigen vollen Einsatz für ihre Schule und unterstützen gleichzeitig die UNICEF-Aktion „Schulen für Afrika“. In diesem Jahr geht es konkret um die Finanzierung eines Schulprojektes in Madagaskar. Nahezu 1,7 Millionen Kinder zwischen 6 und 14 Jahren gehen in Madagaskar nicht zur Schule, haben keine Chance auf Bildung. Deshalb braucht das Land Schulen. Spenden helfen beim Bau und der Ausstattung der Schulen sowie bei der Qualifikation der Lehrkräfte. So kann mit 370 € eine Wasserpumpe für einen Schulbrunnen angeschafft werden, 160 € kostet die Schulung eines Vorschullehrers oder für 40€ können 100 Schulhefte gekauft werden. Die Mädchen und Jungen aus dem Schwalbennest legten sich für diese gute Sache mächtig ins Zeug. Im Vorfeld des Laufes suchte sich jedes Kind Sponsoren, die bereit waren, einen bestimmten Betrag für jede gelaufene Runde zu geben. Insgesamt erbrachte der Spendenlauf eine Summe von 1206 €. Davon wurden 603 € an UNICEF überwiesen, die anderen 603 € werden wir für die Schulwanderfahrt zu den Ivenacker Eichen einsetzen.

Das Ergebnis der einzelnen Klassen:

Klasse 1	500,00 €
Klasse 2	142,30 €
Klasse 3	309,60 €
Klasse 4	254,10 €

Die größte Spendensumme erlief Paul aus der ersten Klasse, der bei seinen Spendern 210,00 € einsammelte. Dafür erhielt er eine Goldmedaille von UNICEF. Alle Kinder bekamen nach der Abrechnung ihrer Spende als Dank eine Urkunde.

U. Krenzlin



Johann-Christoph-Adelung-Schule

Physikwettbewerb

Was hat ein Babybel-Käse mit Physik zu tun? Dieser Frage gingen am 10.9.2019 im Rahmen des 46. Physikwettstreits 32 Schüler der 8. Klassen aus dem Landkreis VG und Stralsund nach.

Jedes Jahr treffen sich Jugendliche dieser Klassenstufe aus 9 Gymnasien und Regionalschulen, um in 3 Wertungsrunden ihre physikalischen Kenntnisse zu vergleichen und auf besondere Aufgabenstellungen anzuwenden. Der experimentelle Auftrag bestand dieses Jahr eben darin, mittels des Hebelgesetzes die Masse des kleinen roten Käses zu berechnen. Kenntnisse über die Mondfinsternis, Stromkreise und Magnetismus waren in einer weiteren Aufgabe gefordert. Die Multiple-Choice Aufgaben hingegen bezogen sich auf die verschiedensten Gebiete der Physik. Auch an der Regionalen Schule Spantekow hatte man sich schon lange auf diesen Wettbewerbstag vorbereitet. In einem schulinternen Physikwettbewerb kämpften die Achtklässler der MINT - Schule um die ersten Plätze. Am Wettkampftag fuhren dann Pia Fuhrholz, Anna-Maria Holtz, Magnus Gemballa und Patrice Schmidt gemeinsam mit ihrer Physiklehrerin Kerstin Prust erwartungsvoll nach Anklam, um sich mit Gymnasiasten und Regionalschülern zu messen. Während sich alle Schüler nach der Bewältigung der 3 Aufgabenrunden mit Essen und Trinken stärken konnten, kontrollierten die anwesenden Physiklehrer der Teilnehmerschulen die Lösungen der Jugendlichen. Dann stand es fest: Überaus erfolgreich beim Physikwettbewerb war Patrice Schmidt. Er belegte mit nur einem Punkt Rückstand auf den Sieger einen hervorragenden 2. Platz. Damit war er zugleich der beste teilnehmende Regionalschüler und konnte sich gleich 2 Sachpreise auswählen. Auch Anna-Maria, Pia und Magnus schlugen sich achtbar und können auf ihre nachgewiesenen Leistungen und Ergebnisse im Fach Physik stolz sein.



Adventsmarkt

in der „Johann Christoph Adelung“
Schule Spantekow

Mittwoch, 27.11.2019

15 - 18 Uhr - Adventsmarkt
in der Schule

14 & 18 Uhr - weihnachtliches
Programm im Bürgerhaus

(u.a. mit dem Musical „In der Wichtelstube“)



Kartenvorverkauf (2,-€) für beide Aufführungen im Sekretariat
der Schule oder telefonisch unter 039727 20358



Regionale Schule mit Grundschule Ducherow

Willkommen zum traditionellen Adventsmarkt an der Lindenschule Ducherow

Willkommen zum traditionellen Adventsmarkt an der Lindenschule Ducherow

Wann? Freitag, 29.11.2019
in der Zeit von 16:00 - 19:00 Uhr

Was erwartet die Gäste?

- weihnachtliche Basteleien
- Experimente
- Weihnachtsdruckerei
- ein Tag im Leben eines Chemikers
- Fechten wie die Musketiere
- den fleißigen Schneiderinnen über die Schulter geschaut
- Flohmarkt
- weihnachtliche Leckereien
- u. v. m.

nicht zu vergessen:
18.00 Uhr Beginn des Weihnachtskonzertes in der Aula

Kulturnachrichten

23. Treffen in Boldekow am 14.09.2019

Man staunt, wie doch die Zeit vergeht. Vor Kurzem haben wir die 700 Jahrfeier der Ersterwähnung von Boldekow groß gefeiert. Dieses Fest bleibt in Erinnerung der Menschen ebenso wie die 175 Jahrfeier der Boldekower Feuerwehr.

Nun fand in diesem Jahr unser 23. Treffen statt. 35 Personen nahmen teil.



Wir freuen uns immer alle auf dieses Treffen. Da ist es nicht verwunderlich, dass ein Teil von uns schon immer viel früher vor dem Dorfgemeinschaftshaus in Boldekow wartet. So kann man dann die Ankunft der anderen beobachten und sich freuen. Unser Fotograf aus Schwedt konnte in diesem Jahr nicht kommen.

Das obligatorische Gruppenfoto wurde vom Reporter des Nordkuriers in Anklam gemacht.

Nach Begrüßung und Fototermin gingen wir ins Bürgerhaus zur Kaffeetafel.

Vor dem Essen zog ich eine Bilanz der vielen Jahre unserer Treffen.

Jedes Mal war es anders. Alte und neue Teilnehmer und andere kulturelle Beiträge gaben den Treffen die Würze.

Einige, die nicht kommen konnten ließen Grüße bestellen, das von allen mit lustigen Kommentaren bedacht wurde.

Damit die Boldekower und ihre Gäste des Bürgerhauses immer daran erinnert werden, wann Boldekow das 1. Mal geschichtlich erwähnt wurde, habe ich eine entsprechende Tafel anfertigen lassen und mitgebracht. Die ist nun im Bürgerhaus angebracht. An unsere inzwischen verstorbenen Freunde gedachten wir mit einer Schweigeminute.

Nach dem vielen Reden gab es dann Kaffee und den selbstgebackenen Kuchen.

Der obligatorische Dorfrundgang erfolgte im Anschluss. Nicht alle konnten teilnehmen, denn gesundheitlich waren einige doch angeschlagen.

Die Ordner mit Bildmaterial sind nach wie vor für alle interessant.

Den selbstgebackenen Kuchen haben wir u. a. Anke Dürre zu verdanken. Die uns jedes Jahr damit verwöhnt.

Nach dem Abendbrot, das Anke für uns zauberte, wurde viel erzählt.

Ulli Nippold las aus einer Bauernordnung von 1569 vor, wo die Verlobung, Hochzeit, Kindtaufe und ähnliches festgeschrieben waren. Es war sehr heiter und erstaunte uns alle, denn hier gab es Vorschriften, wie solche Feste gefeiert werden müssen, aber auch welche Geschenke zu reichen sind. Wer z. B. nur drei Tage eine Hochzeit feiert, der galt als arm.

Das gemeinsame Singen kam auch dieses Mal nicht zu kurz. Regina und Horst Beich verteilten Texte. Mit seiner Gitarre gab er den Takt vor.

Ein Ständchen gaben Regina und Horst Beich, Rudi Greg und Klaus-Dieter Büstrin.

Die Zeit verging wie im Fluge. Um 22:00 Uhr war in diesem Jahr schon Schluss. Man merkt, wir werden alle älter.

Wir freuen uns alle schon aufs nächste Jahr!

Klaus-Dieter Büstrin
Klaus-Dieter Büstrin





Veranstaltungen



Herzliche Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Bürger der Gemeinde Bugewitz.

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder mit Ihnen gemeinsam das Jahr ausklingen lassen und zusammen feiern. Erleben Sie mit uns einen fröhlichen Nachmittag. Wir können gemeinsam mit Burkhard Bargende Weihnachtslieder singen und bei Kaffee und Kuchen auf den Weihnachtsmann warten.

Am: 21.12.2019

Um: 14.00 Uhr

Wo: Gaststätte „ Zum Mühlengraben“, in Bugewitz.

Wir freuen uns auf einen weihnachtlichen, fröhlichen Nachmittag mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Schiller

Bürgermeisterin

Einstimmung auf den Advent

- ★ *Besuch des Weihnachtsmannes mit musikalischer Begrüßung*
- ★ *Plätzchen und Schmalzenstullen der Kita Zwergenland*
- ★ *Weihnachtsleckereien, Kinderpunsch und Glühwein*
- ★ *Wärmende Feuerschalen*
- ★ *Weihnachtliche Weisen, musikalische Umrahmung*

am 30. November 2019 ab 16:00 Uhr in der Kriener Kirche, mit Liedern und Texten zur Weihnachtszeit und traditionellem erleuchten des Weihnachtsbaumes auf dem Dorfplatz.

Ihre Gemeindevertretung

Einstimmung auf den Advent





Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.

Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen
Heilige-Geist-Str. 2, 17389 Anklam
Telefon 03971 2905490,
Ansprechpartner: Frau Krauel



Begegnungsstätte – Veranstaltungsplan Dezember 2019

15:00 - 17:00 Uhr

Montag 02. Dezember	Monatsplanung für Januar 2020
Mittwoch 04. Dezember	Plätzchenbacken
Montag 09. Dezember	Weihnachtsbasteln
Mittwoch 11. Dezember	Spielenachmittag
Montag 16. Dezember	Wir lesen Weihnachtsgeschichten beim Kerzenschein
Mittwoch 18. Dezember	Adventskaffee



*Das Team
wünscht allen
Teilnehmern
eine
schöne
Adventszeit.*

An Veranstaltungen in der Tagesstätte erhalten sie auch Hilfe in Form von Beratung.

Einladung zur Weihnachtsfeier

Zu unserer alljährlichen Weihnachtsfeier sind alle Mitglieder der Volkssolidarität der Ortgruppe Ducherow und alle Senioren der Gemeinde Ducherow herzlichst eingeladen.

Die Weihnachtsfeier findet am 07.12.2019, um 14.00 Uhr, im Kultur- und Freizeitzentrum statt.
Kaffeegedeck und Weinglas sind bitte mitzubringen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie mit uns ein paar schöne Stunden in der Adventszeit erleben wollen.
Ihr Ortsvorstand

Kirchliche Nachrichten

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN ALTWIGSHAGEN, LEOPOLDSHAGEN & MÖNKEBUDE

Evangelisches Pfarramt - Dorfstr. 46 - 17375 Leopoldshagen - Pastor Rainer Schild

Tel: 039774-20247 – Fax: 039774-29953 – E-Mail: st.petri-moenkebude@online.de

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im NOVEMBER & DEZEMBER 2019

GOTTESDIENSTE ZUM ENDE DES KIRCHENJAHRES

Volkstrauertag – 17. November 2019 # 09.00 Uhr – Dorfkirche Lübs

10.30 Uhr – Dorfkirche Altwigshagen

Buß- und Betttag – 20. November # 18.00 Uhr # Kirche Neuendorf A

Vorabend des Ewigkeitssonntags – 23. November 2019

17.00 Uhr – Kirche St. Magdalena Wietstock

Ewigkeits- und Totensonntag – 24. November 2019

09.00 Uhr – Bischof-von-Scheven-Haus Leopoldshagen

10.30 Uhr – St. Petri-Kirche Mönkebude

Alle Gottesdienste mit Abendmahl und Gedenken an die Entschlafenen

Altwigshagen

Volkstrauertag – 17. November – 10.30 Uhr
Abendmahlsgottesdienst – Dorfkirche Altwigshagen

Sonntag – 15. Dezember – 10.30 Uhr
Sonntagsgottesdienst – Dorfkirche Altwigshagen

Lübs

Volkstrauertag – 17. November – bereits 09.00 Uhr
Abendmahlsgottesdienst – Dorfkirche Lübs

Sonntag – 15. Dezember – 09.30 Uhr
Sonntagsgottesdienst – Dorfkirche Lübs

Leopoldshagen

Sonntag – 24. November – bereits 09.00 Uhr
Abendmahlsgottesdienst – B.-von-Scheven-Haus

Sonntag – 08. Dezember – 10.30 Uhr
Adventgottesdienst – B.-von-Scheven-Haus

Mönkebude

Sonntag – 24. November – 10.30 Uhr
Abendmahlsgottesdienst – St. Petri-Kirche Mönkebude

Sonntag – 08. Dezember – 09.30 Uhr
Adventgottesdienst – St. Petri-Kirche Mönkebude

Neuendorf A

Buß- und Betttag (Mi) – 20. November – 18.00 Uhr
Abendmahlsgottesdienst – Dorfkirche Neuendorf A

Heiliger Abend – 24. Dezember – 15.00 Uhr
Christvesper – Dorfkirche Neuendorf A

Wietstock

Samstag – 23. November – 17.00 Uhr
Abendmahlsgottesdienst – St. Magdalena Wietstock

Heiliger Abend – 24. Dezember – 15.00 Uhr
Christvesper – St. Magdalena Wietstock

Sonntag	Altwigshagen	Leopoldshagen	Lübs	Mönkebude	Neuendorf	Wietstock
10. Nov.		09.30 Uhr		10.30 Uhr		
17. Nov.	10.30 Uhr (AM)		09.00 Uhr (AM)			
20. Nov.					18.00 Uhr (AM)	
23. Nov.						17.00 Uhr (AM)
24. Nov.		09.00 Uhr (AM)		10.30 Uhr (AM)		
08. Dez.		10.30 Uhr		09.30 Uhr		
15. Dez.	10.30 Uhr		09.30 Uhr			
22. Dez.				17.00 Uhr		
24. Dez.	15.00 Uhr	17.15/22.30 Uhr	16.00 Uhr	16.15 Uhr	15.00 Uhr	15.00 Uhr
26. Dez.		10.30 Uhr		09.30 Uhr		
29. Dez.					10.30 Uhr	09.30 Uhr
31. Dez.		16.30 Uhr		15.00 Uhr		
05. Jan.	10.30 Uhr		09.30 Uhr			

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Gottesdienste in den Orten der Umgebung mitzufeiern!

Terminänderungen sind nicht auszuschließen – Bitte beachten Sie unsere Schaukästen!

Veranstaltungen in den Gemeinden

Männerclub im Leopoldshagener Bischof-v.-Scheven-Haus

Montag, 04. November 2019 - 14:30 Uhr Bischof-von-Scheven-Haus Leopoldshagen

Montag, 02. Dezember 2019 - 14:30 Uhr Bischof-von-Scheven-Haus Leopoldshagen

Nachmittag der Begegnung bei Kaffee & Kuchen im Altwigshagener Pfarrhaus

Mittwoch, 09. Oktober 2019 - 14:30 Uhr

Mittwoch, 13. November 2019 - 14:30 Uhr

Kindernachmittag

Einmal im Monat am Freitag sind Kinder vom Vorschulalter bis zur 6. Klasse in das Pfarrhaus Altwigshagen, Hauptstr. 19, zu ihrem gemeinsamen Nachmittag von 16:00 bis 18:30 Uhr eingeladen.

- **Sonntag, 10. November - 17:00 Uhr - St.-Martins-Fest - Dorfkirche Lübs**
- **Freitag, 13. Dezember 2019 - 16:00 Uhr - Pfarrhaus Altwigshagen (Hauptstr. 19)**

Neuer Konfirmandenkurs - Herbst 2019 bis Frühjahr 2021

Jugendliche, die ab Herbst 2019 die Klassenstufen 6 und 7 besuchen, sind herzlich zum Konfirmandenkurs 2019 - 2021 eingeladen. An monatlich stattfindenden Kursabenden bereiten sie sich gemeinsam auf die Einsegnung zu Pfingsten 2021 vor.

In der Regel beginnen wir an den Kursabenden um 17:00 Uhr und enden um 20:00 Uhr. Gemeinsam mit seiner Ducherower Kollegin Mona Rieg bietet Pastor Rainer Schild diesen neuen Konfirmandenkurs an. Die Abende finden wechselnd in Ducherow, Leopoldshagen und Mönkebude statt.

- nächster **Kursabend am Freitag, dem 15. November 2019, um 17:00 Uhr Pfarrhaus Ducherow** (Hauptstr. 76)
- nächster Abend - **Freitag, den 06. Dezember, um 17:00 Uhr im B.-v.-Scheven-Haus (Leopoldshagen)**

Gemeindekirchgeld und Friedhofsgebühren 2019

Wie in jedem Jahr, so bitten die Kirchengemeinderäte auch in 2019 alle Gemeindeglieder im November/Dezember um die Gabe des Gemeindegeldes. Die Gemeindeleitungen haben wiederum festgelegt, dass dieses persönliche Opfer unserer Gemeindeglieder nur für die Erhaltung bzw. wichtige Sanierungsprojekte der jeweiligen Dorfkirche Verwendung finden soll.

In den kommenden Wochen erhalten alle Gemeindeglieder in der vertrauten Weise ihren Kirchgeldbrief.

Hier die Termine: Wietstock - 19. Nov. - 15:00 bis 16:00 Uhr (Vereinshaus) / Altwigshagen - 19. Nov. - 16:15 bis 17:00 Uhr (Pfarrhaus) / Lübs - 21. Nov. - 14:45 bis 15:15 Uhr (Kirche) / Neuendorf A - 21. Nov. - 15:30 bis 16:15 Uhr (Gemeindeverwaltung) / Leopoldshagen - 26. Nov. - 16:00 bis 17:00 Uhr (Pfarrhaus) / Mönkebude - 27. Nov. - 15:30 bis 16:30 Uhr (St.-Petri-Kirche). In Altwigshagen, Neuendorf A und Wietstock gelten diese Termine jeweils auch für die Bezahlung der Friedhofsunterhaltungsgebühren (Wassergeld und Entsorgung) in Höhe von 5,00 Euro je einzelnes Grab/Jahr. Sie können gerne auch Gemeindegeld bzw. Friedhofsgebühren überweisen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Uecker-Randow (BIC: NOLADE21PSW);

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen

IBAN: DE53 150504003320003428;

Ev. Kirchengemeinde Leopoldshagen

IBAN: DE38 150504003210002885;

Ev. Kirchengemeinde Mönkebude

IBAN: DE39 150504003210001315

Besondere Höhepunkte 2018/2019 - auf einen Blick - und zum Vormerken

Lübser St.-Martins-Fest - 10. November - 17:00 Uhr - Andacht-Laternenzug-St.-Martins-Feuer

Mönkebuder Adventsmarkt - 22. Dezember - 17:00 Uhr - St.-Petri-Kirche

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus

Ihr Pastor Rainer Schild

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Kirch-Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuggerow

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Ducherow

- Pastor Gunther Schulze - (ab 01. Dezember 2019)

Hauptstraße 76

17398 Ducherow

Tel.: 039726 20403 - Fax: 039726 20408 - E-Mail: ducherow@pek.de

Bürozeit: Di., 10:00 - 12:00 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistenten Karoline Dittler und Martin Presch: Mail: Ducherow-pfa@pek.de

Bürozeiten: Mi. + Do., 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Spendenkonto der Kirchengemeinde: IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Liebe Leser des Amtsblattes,

ab 01.12.2019 hat mich der zuständige Propst, Andreas Haerter, wieder mit der vorübergehenden Verwaltung der Pfarrstelle Ducherow beauftragt. Wieder deshalb, weil ich schon in der Vakanzzeit September 2016 bis August 2018 Ducherow kennen gelernt habe und die Kirchengemeinde hat mich kennen gelernt. Diesen Vakanzdienst hatte ich mit Freude getan und gehe auch nun wieder mit Freude an die Arbeit in Ducherow und den vielen Dörfern, die zur Kirchengemeinde gehören. Obwohl ich in Bansin wohne, will ich versuchen, dass ich in Ducherow präsent und erreichbar bin. Neben den Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen werde ich gern zu Besuchen in der Gemeinde unterwegs sein oder bin auch gern mit der Gemeinde auf Reisen unterwegs. Bei den älteren Gemeindegliedern freue ich mich wieder, auch am Tag des Geburtstages zu gratulieren, sofern mir das zeitlich möglich ist.

Herzliche Grüße

Gunther Schulze

Gottesdienste:

01.12. - 1. Advent

14:00 Uhr Ducherow, Kirche (Verabschiedung Pastorin Mona Rieg)

08.12. - 2. Advent

14:00 Uhr Ducherow, Pfarrhof - Andacht zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes

15.12. - 3. Advent

16:00 Uhr Ducherow, Kirche - Konzert mit „Miller Family“

22.12. - 4. Advent

17:00 Uhr Ducherow, Kirche - Gottesdienst mit Krippenspiel

24.12. - Heilig Abend

14:00 Uhr Kirche Kagendorf (Krippenspiel)

15:30 Uhr Kirche Rathebur

17:00 Uhr Kirche Ducherow

18:45 Uhr Kirche Bugewitz

26.12. - 2. Weihnachtsfeiertag

16:00 Uhr Kirche Ducherow - Konzert und Weihnachtsliederabend mit Bert-Henry Albrecht (Heringsdorf)

31.12. - Silvester

17:00 Uhr Kirche Ducherow - Jahresschlussandacht mit Abendmahl

Gemeindefahrt nach Dresden 13. - 15. 12. 2019

(Striezelmarkt und Gottesdienstbesuch in der Frauenkirche)

Wir fahren mit Kleinbussen und PKW, Kosten für Unterkunft & Fahrt 100 €,

Anmeldung ab sofort bei Pastor Schulze (Tel.: 0160 8262275)

Gemeindenachmittage

Kagendorf: 18.12. um 14:00 Uhr in der Alten Kate

Ducherow: 5. & 19.12. um 14:00 Uhr im Pfarrhaus

Kreativkreis

5.12. um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Ducherow

Kinderkirche

Kagendorf: Samstag, 14.12. um 10:00 - 12:00 Uhr in der Alten Kate

Konfirmandenkurs

Mittwoch, 11. Dezember, 17:00 - 20:00 Uhr in Mönkebude

**Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe****Gottesdienste**

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Ausgänge!)

10. November 2019, Drittlletzter Sonntag des Kirchenjahres09:00 Uhr in **Tramstow**, Kirche, mit Feier des hlg. Abendmahls10:00 Uhr in **Nerdin**, Kirche, mit Feier des hlg. Abendmahls**16. November, Samstag**17:00 Uhr in **Wussentin**, Gemeinderaum, mit Feier des hlg. Abendmahls**17. November 2019, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres**09:00 Uhr in **Medow**, Kirche, mit Feier des hlg. Abendmahls10:00 Uhr in **Görke**, Kirche, mit Feier des hlg. Abendmahls**Ewigkeitssonntag, 24. November 2019,****Letzter Sonntag des Kirchenjahres**09:00 Uhr in **Stolpe**, Kirche - Verlesen der Verstorbenen, Abendmahl10:00 Uhr in **Liepen**, Kirche - Verlesen der Verstorbenen, Abendmahl**08. Dezember 2019, 2. Advent**10:00 Uhr in **Liepen**, Kirche - anschließend Kirchenkaffee und Adventsbasar**Bürozeiten im Pfarramt:****Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen, nach Vereinbarung oder auf „gut Glück“****Kontakt:****Evangelisches Pfarramt Liepen**

Liepen, Dorfstraße 42, 17391 Neetzow - Liepen,

Tel./Fax 039721 52214

E-Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk - Montag: 09:00 - 12:00 Uhr Tel. 039721 52214

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren**Kirchenkonto Liepen**

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Friedhöfe

Wie Sie sicher bemerkt haben, gibt es nun auf 10 Friedhöfen der Kirchengemeinde die neue Form der Bestattung in einem Grabfeld. Diese Grabfelder sind durch eine Holzstele gekennzeichnet. Die gesamte Rasenfläche **vor** und **seitlich** der Stelen sind für Urnenbestattungen vorgesehen. **Wir bitten diese nicht als Laufwege zu nutzen!**

Des Weiteren möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck (Gemeindekirchgeld oder Friedhofsunterhaltungsgebühren oder ...) angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau den Namen der Grabstelle/n, den Friedhof und das Jahr aufzuführen. Ansonsten ist bei 13 Friedhöfen eine genaue Zuordnung nicht möglich.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen.

Mit dem Amtsblatt Juni 2019 ist die neue Friedhofsordnung mit Anhang und die neue Friedhofsgebührenordnung veröffentlicht worden. Diese Ordnungen sind ab Erscheinungsdatum gültig. Vorzeitige Einebnungen von Grabstellen sind **schriftlich** (auf dem Postweg) im Pfarramt zu beantragen.

Kirchengemeinderatssitzung

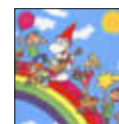
21. November 2019, 19:00 Uhr, Pfarrhaus

**Gemeindenachmittag im Advent**

Herzliche Einladung zum Gemeindenachmittag mit Kaffee und Kuchen, Gesprächen über biblische Texte oder anderen Themen am **Dienstag, dem 3. Dezember** um 14:30 Uhr im Pfarrhaus. Bitte die Brille - wenn benötigt - nicht vergessen!

Kinderkirchennachmittage im DezemberKinderkirchentag im **November:****8. und 22. November.**Im **Monat Dezember** geht es in die „heiße Phase“ der Krippenspielproben.Wir treffen uns am **6. und 20. Dezember** von **14:30 - 16:00 Uhr** im Pfarrhaus in Liepen.

Neben den Proben werden wir uns in verschiedener Weise (Singen, Basteln, Geschichten hören und Spielen) auf Advent und Weihnachten einstimmen!

**Rückschau****Gottesdienst zur Schlepplagd in Stolpe**

Besondere Freude hatten die Gottesdienstbesucher in Stolpe an den Klängen der Parfource - Hörner der Jagdhornggruppe aus Usedom. Viele Jahre sind die BläserInnen nun schon Gäste in der Wartslaw - Gedächtniskirche und wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!

Kirche Kagenow

So manch ein Besucher wundert sich über den Bauzaun um den Kirchturm der Kagenower Kirche. Leider sind die Holzkonstruktionen des inneren Fachwerkturmes marode und an der Nordwestecke des Turmes regnet es durch. Zur Sicherheit wurde der Turmbereich abgesperrt und wird es noch eine Weile bleiben, da die Reparatur nicht einfach sein wird. Es gibt kaum Möglichkeiten, mit großer Technik an die Schadstellen zu kommen.

Dafür boten sich bei der Baubesprechung mit dem Statiker und dem Baubeauftragten des Kirchenkreises auch schöne Blickwinkel. (siehe Foto)



Reformationsfest in Spantekow

Schon zum 13. Mal trafen sich viele Gemeindemitglieder der Kirchensprengel Krien, Spantekow, Boldekow und Liepen-Medow-Stolpe zum gemeinsamen Reformationsfest in Spantekow. Nach einem festlichen Gottesdienst mit den Kirchenchören aus Krien und Spantekow und einem opulenten Mittagessen stieg die Spannung, was uns der diesjährige Gast Jörg Hildebrandt zu erzählen hatte. Eindrücklich, mit trockenem Humor gespickt, engagiert und auch emotional brachte er uns seine persönlichen Eindrücke des Mauerbaus in der Bernauer Strasse in Berlin (Versöhnungskirche) nahe, berichtete über den Werdegang der Gemeinde und die Neuaufstellung der Turmuhr nach der Maueröffnung. Das Wort „Freiheit“ wurde an unserem Reformationsfest besonders in die Mitte gestellt. Ausgehend von M. Luthers Gedanken zur Freiheit eines Christenmenschen predigte Pastor A. Behrens über unsere Freiheit des Tuns oder Lassens, der damit verbundenen eigenen Verantwortung gegenüber Gott und den Menschen und der Reformierungsbedürftigkeit auch unserer Kirche heute. Der Kreis schloss sich, als J. Hildebrandt uns eindringlich mahnte, die Augen und Ohren offen zu behalten und immer wieder zu prüfen, was in unserem Land, in unserer Gesellschaft und in der Kirche vor sich geht.

Mit vielen guten Gedanken zum Weiterdenken ging es nach dem Kaffeetrinken (Dankeschön an die Spantekower BäckerInnen!) wieder in unsere Heimatgemeinden zurück.



Vorschau

Goldene und diamantene Konfirmation 2020

Im nächsten Jahr möchten wir am **13. September um 14:00 Uhr in der Liepener Kirche** mit den Konfirmanden, die vor 50, 60 oder noch mehr Jahren eingesegnet wurden, einen fröhlichen Gottesdienst zur Erinnerung feiern. Sehr herzlich sind alle goldenen und diamantenen Konfirmanden eingeladen, die entweder in unserem Kirchgemeindegebiet oder auch an anderen Orten konfirmiert wurden.

Goldene Konfirmanden sind diejenigen, die in den Jahren **1969** und **1970** eingesegnet wurden; diamantene Konfirmanden sind diejenigen, die in den Jahren **1959** und **1960** konfirmiert wurden. Wenn Sie gern dabei sein möchten, melden Sie sich bitte **schriftlich** im Pfarramt an.

Leider verfügen wir nicht über die entsprechenden Adressen oder Telefonnummern.

Vielen Dank!

Musikalische Veranstaltungen im Advent

Die Advents- und Vorweihnachtszeit rückt näher und die Kirchengemeinde lädt ein, sich auf diese besondere Zeit des Jahres einstimmen zu lassen. In diesem Jahr können Sie fast an jedem Adventswochenende in unterschiedlicher Weise Chöre und Solisten (mit und ohne Instrumente) in unterschiedlichen Kirchen genießen.



- Freitag, 6. Dezember um 18:30 Uhr, Kirche Nerdin, beheizt - Mitglied/er der Theaterakademie
- Freitag, 13. Dezember um 18:00 Uhr, Kirche Liepen, beheizt - Chor
- Freitag, 20. Dezember um 18:30 Uhr, Kirche Stolpe, beheizt - Kirchenchor Medow
- Sonntag, 22. Dezember um 15:30 Uhr, Kirche Medow - Kirchenchor Medow

Seien Sie herzlich willkommen!

Liebe Gemeindemitglieder, fühlen Sie sich herzlich eingeladen zu den Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen. Wenn in einer Ihrer Kirchen vor Ort einmal kein Gottesdienst gefeiert wird, besuchen Sie doch die Nachbarkirchen. Es gibt immer etwas Neues zu entdecken.

Ich grüße Sie recht herzlich.

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten November/Dezember 2019

Monatspruch für Dezember 2019

Wer im Dunkel lebt und wem kein Licht leuchtet, der vertraue auf den Namen des Herrn und verlasse sich auf seinen Gott.

Jesaja 50,10

Gottesdienste

Mittwoch, 13. November 2019, Lobpreisgottesdienst mit

Abendmahl mit Pfarrer Breithaupt

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

24. November 2019, Letzter Sonntag des Kirchenjahres, Ewigkeitssonntag

mit Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr

09:00 Uhr Wegezin

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Blesewitz

10:30 Uhr Gramzow

14:00 Uhr Neuendorf B

14:00 Uhr Krien mit Chor

01. Dezember 2019, 1. Sonntag im Advent

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

08. Dezember 2019, 2. Sonntag im Advent

09:00 Uhr Wegezin
 10:30 Uhr Blesewitz
 14:00 Uhr Gramzow Kirchenchor Krien/Iven mit anschließendem Kaffeetrinken.

15. Dezember 2019, 3. Sonntag im Advent

10:30 Uhr Neuendorf B
 14:00 Uhr Steinmocker Krippenspiel mit anschließendem Kaffeetrinken

24. Dezember 2018, Heilig Abend

14:00 Uhr Gramzow
 14:00 Uhr für Wegezin in Dennin mit Krippenspiel
 15:30 Uhr Krien mit Kirchenchor und Krippenspiel
 15:30 Uhr Blesewitz mit Krippenspiel
 17:00 Uhr Iven mit Kirchenchor und Krippenspiel
 17:00 Uhr Neuendorf B mit Krippenspiel

26. Dezember 2017, 2. Weihnachtstag

10:00 Uhr Gramzow

31. Dezember 2017, Silvester

15:00 Uhr Krien
 17:00 Uhr Iven

Sonnabend, 30. November 2019

16:00 Uhr Einstimmen auf den Advent mit Singen in der Kirche Krien

Adventssingen des Kirchenchores Krien/Iven



Herzliche Einladung!

Sonntag, 08.12. (2. Advent) um 14:00 Uhr in der Kirche Gramzow.

Die Bänke sind beheizt.

Im Anschluss Kaffee und Weihnachts-Gebäck in der Kirche.

Wenn Sie abgeholt werden möchten, melden Sie sich gern im Pfarramt Krien 039723 20365. Wir freuen uns auf Sie!

Die Sängerinnen und Sänger des Kirchenchores Krien/Iven!

Gemeindenachmittage

Iven	Dienstag, den 12.11.19	um 14:30 Uhr
Krien	Donnerstag, den 14.11.19	um 14:30 Uhr
Gramzow	Dienstag, den 19.11.19	um 14:30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 21.11.19	um 14:30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 28.11.19	um 14:30 Uhr
Iven	Dienstag, den 03.12.19	um 14:30 Uhr Adventsfeier
Krien	Donnerstag, den 05.12.19	um 14:30 Uhr Adventsfeier
Gramzow	Dienstag, den 10.12.19	um 14:30 Uhr Adventsfeier
Neuendorf B	Donnerstag, den 12.12.19	um 14:30 Uhr Adventsfeier
Wegezin	Donnerstag, den 19.12.19	um 14:30 Uhr Adventsfeier

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 26.11.19	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz,
Mittwoch, den 27.11.19	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 10.12.19	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz,
Mittwoch, den 11.12.19	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz

Rückblick:

Chorwochenende in Thurow

„Vom Glück im Chor zu singen ...“

Das Singen fördert die Gesundheit.

Singen macht glücklich,

denn Glückshormone werden freigesetzt.

Das Musizieren mit der eigenen Stimme macht gute Laune und steigert das allgemeine Wohlbefinden.

Wissenschaftler sind sich einig, dass Singen das Herz-Kreislauf-System stärkt und körperlichen und psychischen Stress abbaut.

Gemeinsam singt es sich noch schöner!

So erlebten wir es bei unserem Chor Wochenende im Oktober, auf der Wasserburg Turow.



Singen, tafeln, lachen und Gemeinschaft erleben ...

Lassen Sie sich gern einladen, die Freude der Gemeinschaft und das Glück des Singens mit uns zu teilen. Kommen Sie doch einfach unverbindlich und ohne Vorkenntnisse, dienstags um 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Krien vorbei.

Für den Kirchenchor Krien/Iven, mit fröhliche Grüßen, Kathrin Schulz.



Erntedankgottesdienst in Gramzow

Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2019

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren bitte auf unser Konto:

Ev. Kirchengemeinde Krien

Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK

IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00.

Bei Verwendungszweck bitte Kirchgeld oder Friedhofsgebühr angeben.

Eventuelle Grabaufösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Bürozeiten: dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
 Telefon 039723 20365

Pfarramt:

Pastor Andreas Behrens

17391 Krien, Rundstraße 59

Telefon: 039723 20365

0177 6534565

**Für den Kirchengemeindeverband Krien
 Irmgard Breitsprecher**

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate November/Dezember 2019

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

Vorl. S. des Kirchenjahres, 17. November

10:15 Uhr in **Putzar**, Kirche (AM)

14:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche (AM)

Gedenken der Verstorbenen im Altbereich Spantekow

Ewigkeitssonntag, 24. November

09:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche (AM)

10:30 Uhr (!) in **Wusseken**, Kirche (AM)

Gedenken der Verstorbenen im Altbereich Boldekow-Wusseken

1. Advent, 1. Dezember

10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Freitag, 6. Dezember

18:00 Uhr in **Stretense**, Kirche, *Adventsandacht*

2. Advent, 8. Dezember

09:00 Uhr in **Rebelow**, Winterkirche

10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Winterkirche

14:30 Uhr in **Wusseken**, Gemeinderaum, *Adventsnachmittag*

Mittwoch, 11. Dezember

14:00 Uhr in **Spantekow**, Pfarrhaus, *Adventsnachmittag*

3. Advent, 15. Dezember

16:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche,

Adventsmusik bei Kerzenschein

Geplante Termine für Weihnachten (Bitte im Dezember-amsblatt die genauen Termine nachsehen!)

Heilig Abend, 24. Dezember

14:00 Uhr in **Putzar**, Kirche (Für diese Vesper suchen wir noch eine Vertretung!)

14:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche

15:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche mit **Krippenspiel**

17:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche mit **Krippenspiel**

1. Christtag, 25. Dezember

09:00 Uhr in **Drewelow**, Winterkirche

10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor & Bläserkreis: Kirchenchor immer **donnerstags um 19.00 Uhr** mit der Chorleiterin, Frau Uhle. - Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Sie müssen keine besonderen Vorkenntnisse aufweisen. Wenn Sie Freude an einer guten Gemeinschaft und am Singen haben, kommen Sie vorbei! - Der **Bläserkreis** trifft sich **donnerstags um 18:00 Uhr** im **Spantekower Pfarrhaus**.

Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind im Schuljahr 2019/2020 **immer dienstags** zu einem regelmäßigem Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Gemeinsam mit der Gemeindepädagogin Zoé Helmes beschäftigt Ihr Euch mit den Geschichten der Bibel, Ihr bastelt, spielt und, und, und ... - **Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727 20369). Hinweis:** Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind im neuen Schuljahr alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen eingeladen. - In der Zeit des Konfirmandenunterrichts werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. - Anmeldungen

telefonisch unter der **039727 20369**. Wir treffen uns das alle 14 Tage mittwochs im Pfarrhaus Spantekow. Der nächste Termin ist der **13. November** von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr. **Ab Mitte November beginnen dann die Proben für die Krippenspiele am Heiligen Abend.**

Die Junge Gemeinde trifft sich nach Absprache!



Hast Du Lust, Spaß und Freude wieder beim **Krippenspiel** mitzumachen? -

Dann komm zu unseren **Proben immer dienstags**, ab dem 19. November in Spantekow:

- **Dienstag, 19. November** von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Treffpunkt: Pfarrhaus
- **Dienstag, 26. November** von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Treffpunkt: Pfarrhaus
- **Dienstag, 3. Dezember** von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Treffpunkt: Pfarrhaus
- **Dienstag, 10. Dezember** von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Treffpunkt: Pfarrhaus
- **Mittwoch, 17. Dezember** voraussichtlicher Termin der **Generalprobe**
- von ca. 8.30 bis 10.30 Uhr, Treffpunkt: Pfarrhaus

Die Kinder/Jugendlichen gehen nach der Probe zum Pfarrhaus und können dort abgeholt werden. Die Aufführung des Krippenspiels ist am **Heiligen Abend**, dem 24. Dezember, **um 17:00 Uhr in der Kirche zu Spantekow**. Wir treffen uns an diesem Tag schon um 16:30 Uhr im Pfarrhaus.

Wenn Du nicht so weit fahren kannst und aus dem **Bereich Boldekow-Wusseken** kommst, dann bist Du herzlich eingeladen, ein **Krippenspiel** für die Christvesper am Heiligen Abend in Wusseken einzustudieren (Aufführung dort: **24.12. um 15:00 Uhr in der Kirche Wusseken**).



J. Hildebrandt zeigt das originale „Neue Deutschland“, das zum 40. Jahrestag der DDR erschien

Rückblick

Treffen am Reformationstag In diesem Jahr luden die Kirchengemeinden des Spantekower Pfarrsprengels zum 13. Mal zum Ältesten- und Ehrenamtlichentreffen nach Spantekow ein. Gemeinsam mit den engagierten Gemeindegliedern aus den Pfarrsprengeln Liepen und Krien feierten wir einen festlichen Abendmahlsgottesdienst in der Spantekower Kirche. Die Kirchenchöre aus Krien und Spantekow sangen gemeinsam; ein Zeichen unserer über die Gemeindegrenzen hinweg reichenden Verbundenheit. Im Bürgerhaus saßen wir zu Tisch und durften ein reichhaltiges Büfett genießen. Danke an Jörg Heibel und sein Team für die jahrelange Zusammenarbeit! Auf unserem diesjährigen Treffen schauten wir zurück auf das Jahr 1989. Vor 30 Jahren waren die Kirchen voller Menschen. Sie suchten Rat und Hilfe in ungewissen Zeiten. Das kommunistische DDR-Regime war politisch und wirtschaftlich am Ende. In den Kirchen durfte offen diskutiert und frei gedacht werden. Am Reformationstag erzählte uns ein prominenter Gast von der harten Realität der Mauer, die am 13. August 1961 gebaut wurde. Der Publizist und Mitbegründer des Ostdeutschen Rundfunks Brandenburg, Jörg Hildebrandt, war mit Klaus-Dieter Ehmke (ehemals Dennin) aus Berlin zu uns gekommen. J. Hildebrandt lebte mit seiner Familie direkt an der Bernauer Straße, bis

sie im Oktober 1961 zwangsumgesiedelt wurden. Sein Vater war bis 1961 der letzte Pfarrer der Berliner Versöhnungskirche an der Bernauer Straße in Berlin-Mitte. Diese Kirche wurde 1985 von den Grenztruppen „für ein freies Sicht- und Schussfeld“ gesprengt. Aus erster Hand erfuhren wir, wie es damals war und was wir bewahren sollten. Jörg Hildebrandt, der 1961 aus Protest die Uhr der Kirche auf fünf vor zwölf gestellt hatte, hob hervor, dass wir auch heute wachsam und kritisch sein müssen. Es reicht nicht, sich zurückzulehnen und andere machen zu lassen. Demokratie bedeutet Verantwortung zu übernehmen und zu tragen. Nach diesem eindrücklichen Vortrag und Gespräch klang der Nachmittag mit einem gemütlichen Kaffeetrinken aus. Vielen Dank allen, die diesen Tag ermöglicht und gestaltet haben!

Reparatur der Kirchtüren in Japenzin & Rebelow

Sie fielen in Japenzin schon fast aus den Angeln. Nun konnte die Turmtür als Neubau in Auftrag gegeben werden. Die Südpforte und die Tür zum Kirchenschiff werden momentan instandgesetzt. Gleichzeitig konnten wir eine Tischlerei mit der Neuanfertigung der Kirchtür in Rebelow beauftragen.

Ausblick

Gemeinschaft im Advent

Gerade in den Tagen auf Weihnachten hin öffnen wir unser Herz und freuen uns über ein gutes Miteinander, ein freundliches Wort und daran, diese Zeit nicht allein verbringen zu müssen. - So laden wir ein zu zwei Nachmittagen: am Mittwoch, dem **11. Dezember**, um **14:00 Uhr ins Pfarrhaus Spantekow** und schon am **2. Advent, dem 8. Dezember**, ab **14:30 Uhr ins alte Pfarrhaus Wusseken**. - Benötigen Sie eine Fahrmöglichkeit, um zu den Nachmittagen zu kommen, dann wenden Sie sich bitte an das Pfarramt (Tel.: 039727 20369, am besten dienstags & donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr). Kuchen- und Gebäckspenden nehmen wir gern entgegen. Vielleicht können Sie uns eine kurze Nachricht dafür geben. Vielen Dank!

Musik im Advent

Seien Sie herzlich zur **Adventsmusik bei Kerzenschein** am **3. Advent, dem 15. Dezember**, um **16:00 Uhr in die Spantekower Kirche** eingeladen. Der **Kirchenchor** singt unter der Leitung von **Maria Uhle**. Es erklingen adventliche und weihnachtliche Chor- und Orgelmusiken. Die Kirche ist beheizt. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende für die musikalische Arbeit in der Gemeinde wird herzlich gebeten.

Jesus Stones - Suchen und Finden im Advent

Die Adventszeit steht bevor. Seien Sie in diesen Wochen wachsam, denn es gibt eine Neuigkeit! Wenn Sie in Spantekow unterwegs sind, dann gehen Sie mit offenen Augen durch die Straßen. Vielleicht finden Sie an der Straße, auf dem Weg oder an Ihrer Haustür einen **Jesus-Stein**.



Eine kleine Gruppe von Menschen produziert und verbreitet sie! Falls Sie daran Freude haben, dann schließen Sie sich uns an und machen Ihre eigenen Jesus-Steine. Falls Sie einen finden, können Sie einen Moment innehalten und darüber nachdenken, was in diesen Wochen auf Weihnachten hin wichtig ist. Dann lassen Sie den Stein dort, wo sie ihn gefunden haben, damit er auch für andere aus dem Dorf zu finden ist. Oder Sie nehmen ihn an sich und legen ihn an einem neuen Ort. Die Kinder der Christenlehre und ich wünschen Ihnen viel Spaß bei der Suche und eine gesegnete Adventszeit!

Ihre Zoé Helmes

Friedhöfe

Wir bitten Sie nochmals, sich in allen Friedhofsangelegenheiten mit dem Friedhofs- und Pfarrbüro in Spantekow rechtzeitig in Verbindung zu setzen, um etwaige Missverständnisse zu vermeiden. **Alle Neugestaltungen einer erworbenen Grabstätte sowie sämtliche Veränderungen an einer Grabstätte sind seitens der Friedhofsverwaltung genehmigungspflichtig.** Wir bitten weiterhin darum, die Friedhöfe ihrer Ordnung und Würde gemäß zu betreten. Dies gilt auch für die Entsorgung der Friedhofsabfälle. Vielleicht ist es dem Einen oder der Anderen möglich, die

mitgebrachten Plastikverpackungen auch zu Hause zu entsorgen. So können Sie mit dazu beitragen, dass die Gebühren nicht noch weiter steigen müssen! - Nachdrücklich bitten wir alle Nutzungsberechtigten der **Sonderwiesenreihengrabstellen** darum, die Gräber der Ordnung gemäß zu pflegen. D. h., dass pro Grabstelle/Grabtafel ein Blumenstrauß sowie ein Grabgesteck zulässig sind.

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2019 & 2020

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich

Spantekow

Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam

IBAN - DE88 1307 0024 0431
6600 00

BIC - DEUTDEBROS

für den Bereich

Boldekow-Wusseken

Kirchengemeinde

Boldekow-Wusseken,

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 89 1505 0500 0431
0009 99

BIC: NOLADE21GRW

Alle Bilder, wenn nicht extra gekennzeichnet: ©PSTAAK



Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow,

Burgstraße 13, **17392 Spantekow**

Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401

E-Mail: spantekow@pek.de

„Macht hoch die Tür, die Tor macht weit ...“ Am 1. Advent werden wir dieses alte Lied wieder anstimmen dürfen. So grüße ich Sie mit einem Bild der neugebauten Turmtür in Japenzin! Sie wird sich am 1. Weihnachtstag für alle Gottesdienstbesucher öffnen!

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Verschiedenes

Volkstrauertag 2019

Gedenkveranstaltung der Hansestadt Anklam

Am Sonntag, dem **17. November 2019**, findet um **11:30 Uhr** am **Gedenkstein für polnische Bürger** auf dem **Alten Friedhof** in Anklam die Veranstaltung der Hansestadt Anklam zum Volkstrauertag 2019 statt.

Ansprechpartner und Kontaktadresse:

Hansestadt Anklam

Museum im Steintor

Dr. Wilfried Hornburg

Museumsleiter

Schulstraße 1

17389 Anklam

Tel.: 03971 245503

E-Mail: hornburg@museum-im-steintor.de

Volkssolidarität Nordost e. V.

Heilige-Geist-Straße 2 / 17389 Anklam / Tel: 03971 29054 0 /
Fax: 03971 29054 95

Die schönste Mütze für Heintje

Für ihre 12. Musikantenscheune in Torgelow mit Stargast Heintje rief die Volkssolidarität NORDOST alle Gäste auf, die originellste Mütze für „Mamas Liebling“ zu stricken. Dazu gab es von Geschäftsführerin Kerstin Winter für die 1.000 Besucher eine beeindruckende Saalwette samt Tanzchoreo zum diesjährigen Hit „Cordula Grün“, mit den „Draufgängern der VS“ und einem komplett in grün leuchtenden Publikum. HGW-OVP/MSE. Durch das fünfstündige Megaevent führte Geschäftsführerin Kerstin Winter, die dieses Mal einen besonderen Gast an ihrer Seite hatte: Den Niederländer „Heintje“ Hein Simons. Unter dem Motto „Eine Mütze für Mamas Liebling“ waren im Vorfeld alle Menschen aus der Region aufgerufen, für das große Fest um die Wette zu stricken. Als Hauptpreis für das schönste Exemplar gab es einen nigelnagelneuen Schaukelstuhl sowie einen 300 € - Gutschein für ein Handarbeitsgeschäft nach Wahl. Dazu gab es ein exklusives Gewinnerfoto mit Heintje und Kerstin Winter, die zusammen die originellste Kopfbedeckung auswählten.





wurde gefunden

Das Leitbild „Lebensfreude & Fürsorge“ war an diesem Tag Programm. Der Mix aus bunter Unterhaltung, Showtänzen, Livemusik, vielen Gewinnmöglichkeiten und köstlichen Speisen sorgte für ein rundum gelungenes Event.

Ein weiteres Highlight war die schon zur Tradition gewordene große Saalwette. So meinte Kerstin Winter, dass es ihr nicht gelingt, 75 Leute auf die Bühne zu holen, die zum Song „Cordula Grün“ spontan eine Tanzchoreographie aufführen. Die Zahl galt als Anspielung auf das kommende Jahr. Dann wird die Volkssolidarität 75 Jahre. Am Ende fanden sich doppelt so viele Leute. Zeitgleich wurden knapp 1.000 grüne Knicklichter verteilt, die „Draufgänger der VS“ animierten zum Lied und als Gewinn gab es für alle einen kleinen Schnaps und das schöne Gefühl, Bestandteil der Show zu sein.

Bis zum Ende schwangen die zufriedenen Gäste ihr Tanzbein und freuten sich bereits auf das Herbstfest im kommenden Jahr am 24. Oktober 2020.



„Gut Holz“ und „Alle Neune“

Am 18.10.2019 trafen sich schon zu wiederholten Male Vereinsmitglieder und sportlich interessierte Einwohner zu Kegeltournee des Vereins Dörfergemeinschaft am Stegenbach e. V. Gekegelt wurde auf der Kegelbahn am Gneveziner Damm. Der Spaß und das gesellige Beisammensein stand dabei natürlich im Vordergrund. Trotzdem wurde um jeden Punkt gekämpft und „Alle Neune“ fielen gar nicht mal so selten. Die schmale Holzbahn konnte aber auch so machen „Nerven“. Nach gut zwei Stunden sportlichen Wettkampfs standen die Sieger fest. Bei den Frauen gewann Sophie Michelson, bei den Männern Ingo Gryss und bei den Kindern Gunnar Gryss. Es war ein gelungener Abend für jung und alt um das Vereinsleben auch im Herbst nicht einschlafen zu lassen und ein wenig Sport hat noch keinem geschadet.

Unser Dank geht an den KSV Peene Anklam für die Unterstützung und im nächsten Jahr heißt es dann hoffentlich wieder „Gut Holz“ und „Alle Neune“.

Helmut Jendraschek
Vereinsvorsitzender



Bunte Ecke

Im Seelenspruch liegt Wahrheit - und das jederzeit

Es ist von großem Vorteil, die Fehler, aus denen man lernen kann, recht frühzeitig zu machen.

(Winston Churchill, engl. Üolitiker)

Die Leute, denen man nie widerspricht, sind entweder die, welche man am meisten liebt, oder die, welche man am geringsten achtet.
(Marie von Enber-Eschenbach, österreich. Erzählerin, 1830 - 1916)

Morgen nennt man den Tag, an dem die meisten Fastenkuren beginnen.

(Gustav Knuth, deutscher Schauspieler)

Das Erste, was man bei einer Abmagerungskur verliert, ist die gute Laune.

(Gert Fröbe, deutscher Schauspieler)

Alles Große in unserer Welt geschieht nur, weil jemand mehr tut als er muss.

(Hermann Gmeiner, österreich. Sozialpädagoge)

Eine gute he beruht auf dem Talent zur Freundschaft.

(Friedrich Nietzsche, deutscher Philosoph)

Altern ist ein hochinteressanter Vorgang: Man denkt und denkt - plötzlich kann man sich an nichts mehr erinnern.

(Aus Israel)

Alt zu werden und jung zu bleiben, ist das höchste Gute.

(Sprichwort)

Erfahrungen vererben sich nicht - jeder muss sie alleine machen.

(Kurt Tucholski, deutscher Schriftsteller)

Wer ins kalte Wasser springt, taucht in ein Meer voller Möglichkeiten.

(Finnisches Sprichwort)

Wer anderen die Freiheit verweigert, verdient sie nicht für sich selbst.

(Abraham Lincoln, US-amerikan. Präsident)

Es muss von Herzen kommen, was auf Herzen wirken soll.

(Johann Wolfgang von Goethe)

Vertraue auf dein Glück - und du ziehst es herbei.

(Seneca, römischer Philosoph)

Möchte man etwas erklärt bekommen, fragt man einen Mann.

Möchte man etwas erledigt bekommen, fragt man eine Frau.

(Margaret Thatcher, britische Politikerin)

Keinen verderben lassen, auch nicht sich selber, jeden mit Glück erfüllen, auch sich. Das ist gut.

(Bertold Brecht, deutsch. Dramatiker, 1898 - 1956)



Konzert in Kirche Sarnow

Der Förderverein <Kirche-Spital-Schule> Sarnow lädt Jung und Alt in die Sarnower Kirche ein.

Sie erleben ein einmaliges Konzert mit dem Popchor „noLimHits“ aus Greifswald unter der Leitung von Dorothea Laack



Wann: Samstag, 23. November 2019
 17:00 Uhr

Der Eintritt ist frei!

Um eine Spende für die Kosten des Chores und die weitere Sanierung und Restaurierung des Baudenkmals wird am Ausgang gebeten!

Der Veranstalter

Geliebt wirst du einzig, wo schwach du dich zeigen darfst, ohne Stärke zu provozieren.

(Theodor W. Adorno, deutscher Philosoph, 1903 - 1069)

Alles aber lässt sich in harter und beharrlicher Arbeit überwinden.

(Francesco Petrarca, italien. Gelehrter, 1304 - 1374)

Gesundheit bekommt man nicht im Handel, sondern durch den Lebenswandel.

(Sebastian Kneipp, deutsch. Priester u. Naturheilkundler, 1821 - 1897)

Das Haus ist eine Arche, um der Flut zu entrinnen.

(Katharina Mansfield, neuseeländ. Schriftstellerin, 1888 - 1923)

Wahrheit ist ein derart schwieriges Problem, dass die meisten in ihr keines sehen.

(Friedrich Dürrenmatt, Schweizer Autor, 1921 - 1990)

Der Weg zu allem Großen geht durch die Stille.

(Friedrich Nietzsche, deutscher Philosoph)

Zu lieben ist Segen, geliebt zu werden Glück.

(Leo Tolstoi, russischer Schriftsteller)

Die Erde ist nicht nur unser gemeinsames Erbe, es ist auch die Quelle des Lebens.

(Dalai Lama)

Wende dein Gesicht der Sonne zu, dann fallen die Schatten hinter dich.

(Afrikanisches Sprichwort)

In der Natur fühlen wir uns so wohl, weil sie kein Urteil über uns hat.

(Friedrich Nietzsche, deutscher Philosoph)

Rolf Bahler

Neues aus der Gemeinde Neu Kosenow

Obwohl der Wetterbericht am 26. Oktober Schlechtwetter voraussagte, haben sich ca. 60 Einwohner der Gemeinde Neu Kosenow zum Herbstfeuer eingefunden.

Der Förderverein der Gemeinde und die Gemeindevertretung organisierten diesen Höhepunkt im Dorfleben, um den Einwohnern eine Gelegenheit zum geselligen Beisammensein zu geben.



Spaß mit Lilli Wünschebaum

Bei Glühwein und geistigen Getränken gab es Bratwurst für alle vom Grill. Die Kinder naschten von den Gummibärchen und freuten sich über die ausgelassene Stimmung. Es wurde viel gelacht und gescherzt und immer wieder die Feuerschale gefüttert. Und trotz der kühlen Temperaturen erfreuten sich ca. 60 Einwohner an diesem Abend.

Die Anwesenden waren sich einig: Das lässt uns öfter machen. Und in der Tat wird der nächste Treff am Feuer das Weihnachtsbaumabbrennen werden.

Weitere Veranstaltungen für dieses Jahr:

24. November 2019, 15:00 Uhr, Plattdeutscher Nachmittag bei Kaffee und Kuchen

14. Dezember 2019, 15:00 Uhr, Seniorenweihnachtsfeier

15. Dezember 2019, 15:00 Uhr, Kinderweihnachtsfeier

Alle Veranstaltungen finden im Gemeindehaus Kagendorf statt. Der Förderverein würde sich freuen, wenn uns der eine oder andere Bürger bei solchen Aktionen unterstützen würde.



Kremserfahrten durch Kagendorf



Hindernislauf

Mein Traumurlaub:
"Spaß für die ganze Familie!"

Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

SICHERN SIE SICH JETZT IHR FERIENHAUS!

Mobil: 0178 / 5 31 95 13

Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!





URLAUB AM SEE?
Tel. 039932-825201
www.traumurlaub-see.de

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung
und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag
der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

„Agrarshop Jarmen“ informiert Umfangreiches Sortiment für Hausschlachtungen

- Anzeige -



Ein umfangreiches Sortiment präsentiert Christian Benneke. Foto: privat

Jarmen (gk). In ländlichen Gebieten sind Hausschlachtungen keine Seltenheit. Schon in den zurückliegenden Jahrzehnten versorgten sich die Menschen selbst. Wenn es um den entsprechenden Hausschlachtebedarf geht, dann sind Sie im „Agrarshop Jarmen“ an der richtigen Adresse. Hier in der Treptower Straße 3 bietet Christian Benneke ein umfangreiches Sortiment an. Dazu gehören unter anderem Natur- und Kunstdärme, Wurstfüller und Fleischwölfe genauso wie zahlreiche Wurstmesser, Wurstgarn und Schinkennetze. Zum Schutz der Finger dienen entsprechende Stechschutzhandschuhe. Für einen kulinarisch abgerundeten Geschmack sollten Gewürze und Gewürzmischungen verwendet werden. Natürlich stehen diese auch zur Verfügung. Um auch noch nach Monaten Leckerer genießen zu können, nutzen viele Kunden dafür Gläser, die mit passenden Deckeln ebenfalls im „Agrarshop Jarmen“ erhältlich sind. Auch wenn die Ernte für Most- und Weinherstellungen nicht aktuell ist, so sollte man jedoch wissen, dass Christian Benneke ein komplettes Grundsortiment dafür parat hat. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an den engagierten Fachmann Christian Benneke. Weiteres erfahren Sie auch unter www.schlachtebedarf.de sowie unter Tel.-Nr. 039997-880190.



**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Wanderparadies Schwarzwald
Spüren Sie die Heilkraft des Waldes

Schwarzwaldwoche (Termin 3.-24.11.2019)
Immer von Montag bis Sonntag
6 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü **ab 423,-€**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller **ab 175,-€**

2 Nächte **ab 175,-€**

Schnuppertage (Termin 3.-22.11.2019)
Immer von Montag bis Donnerstag oder Freitag
3 oder 4 Nächte mit Halbpension **ab 189,-€**

Noch freie Termine über Weihnachten!

Unsere Pluspunkte:
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Hausschlachtebedarf

Därme - Natur & Kunstdärme
Gewürze, Kräuter, Zusatzstoffe, Pökelsalz
Gläser, Deckel, Wurstgarn, Bratennetze
Fleischwölfe, Wurstfüller, Messer, Fleischhaken
Vakuuiergeräte, Vakuumbbeutel
Räucherschrank & Räucherzubehör
Räucherspäne aus Buche, Erle und Hickory



Agrarshop Jarmen
Treptower Str. 3
17126 Jarmen

auf 300 m²

Tel.: 039997-880190
Mobil: 0172-3255600
www.schlachtebedarf.de

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8:30-18:00 Uhr, Sa. 8:30-12:00 Uhr



STELLEN
Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de



Neues Jahr, neues Glück

Gerade zum Beginn eines neuen Jahres machen sich viele Gedanken über die Zukunft. Wer beruflich vorankommen will, sollte über Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Persönlichkeit und Veränderungsbereitschaft verfügen. Daneben ist es wichtig zu wissen, wo die persönlichen Stärken und Interessen liegen. Ein weiteres wichtiges Kriterium sind die Qualifikationen. Reichen die eigenen Fähigkeiten aus, das gesteckte Karriereziel auch zu erreichen? Sollten Sie Lücken entdecken: Für Weiterbildungsmaßnahmen ist es nie zu spät!

Stecken Sie sich langfristige Ziele. Formulieren Sie für sich selbst, was Sie in mehreren Jahren erreicht haben wollen, und verlieren Sie diese Vorstellungen nicht aus den Augen und überprüfen Sie Ihre Ziele regelmäßig.



FINDEN SIE MIT WITTICH MEDIEN DIE PASSENDE FACHKRAFT



Sie sind auf der Suche nach Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de

Ob Handwerk, Bürofachkräfte, sozialer Bereich, Servicekräfte oder Talente für die Ausbildung.

Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

LINUS WITTICH
JOBBOERSE





Sie wünschen eine individuelle Beratung oder wünschen einen Rückruf: Schicken Sie uns ganz einfach Ihre Stellenanzeige und Ihr Anliegen, dann melden wir uns bei Ihnen und wir besprechen unverbindlich Ihre passende Strategie: jobboerse@wittich.de

LANGWEILIGER JOB?

NICHT MIT UNS!



WIR suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n hochmotivierte/n und erfolgsorientierte/n Mitarbeiter/in im

Außendienst

im Bereich Medien & Marketing (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

ANFORDERUNGEN/VORAUSSETZUNGEN:

- Führerschein • sicherer Umgang mit EDV • Zuverlässigkeit
- möglichst kaufmännische Ausbildung / Erfahrung im Verkauf

WIR BIETEN:

- Bereitstellung Dienstwagen etc.
- sichere Perspektive für die Zukunft
- übertarifliche Sozialleistungen
- leistungsorientierten Verdienst

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:



LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn M. Groß
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow
oder per Mail an: bewerbung@wittich-sietow.de



hausbau

leben

garten

vermietung

hausbau

Kamin- und Brennholz

zum sofortigen Verbrauch. Anlieferung möglich.
Tel.: 039998/13576, Mail: info@saegewerk-loitz.de

schöner wohnen**Fördermöglichkeiten für eine Brennstoffzelle**

(djd). Im Rahmen des Anreizprogramms Energieeffizienz fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den Einbau von Brennstoffzellensystemen in Form eines festen Zuschusses in Höhe von 5.700 Euro. Je angefangener 100 Watt elektrischer Leistung kommen noch einmal 450 Euro dazu. Durch zusätzliche Förderungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ergibt sich so insgesamt eine Fördersumme von bis zu 11.100 Euro. Bisher wurden bereits über 5.700 Förderanträge bewilligt. Aufgrund dieses großen Erfolgs wird das Förderprogramm bis mindestens Ende 2019 uneingeschränkt fortgesetzt. Mehr Informationen gibt es bei Fachhandwerkern vor Ort sowie unter www.zukunft-erdgas.info.

**Wer sagt, Sie können nicht alles haben?**

**Energie aus einer Hand:
Strom, Erdgas, Heizöl, Kohlen, Holz, Diesel**

Telefon: 038379 - 20 200 www.fromholz.de

*... für die ersten
eigenen vier Wände!*



*Weil wohlfühlen
zu Hause beginnt!*

WOWI
Wohnen in Wolgast!

www.wowi-wolgast.de



Individuell bauen

(djd). Moderne Fertighäuser lassen sich den Bedürfnissen entsprechend gestalten. Wer sich etwa in ein Musterhaus verliebt hat, kann diesem mit einigen Anpassungen eine persönliche Note verleihen und gleichzeitig individuelle Lösungen für das altersgerechte Wohnen realisieren. Für viel Komfort und auch Sicherheit sorgen zum Beispiel breite Türen ohne Schwellen, die keine Stolperfallen bergen. So ist der Wohnraum auch bei einer möglichen Abhängigkeit von einem Rollstuhl ohne Weiteres nutzbar. Auch ein kurzer Weg von der Garage zum Eingangsbereich ist praktisch. Ein Fertighaus bietet zudem verlässliche Sicherheit in Hinsicht auf Finanzen und Terminplanung. Viele Informationen und Anregungen fürs Bauen im Alter gibt es unter www.weberhaus.de.

Foto: djd/WeberHaus.de



Moderne Fertighäuser lassen sich den Bedürfnissen entsprechend gestalten.



Neubrandenburger Möbelspedition

Friedrich-Engels-Ring 1 · 17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

www.umzug-2000.de



Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket



Informationen aus der Volkshochschule in Anklam für Ihre Region Anklam und Umgebung






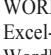
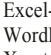



Vorbereitungskurs zur Erlangung der Mittleren Reife (Abschluss 10. Klasse), ab 24.02.2020, 14:00-17:15 Uhr






Geben Sie Ihren Traumberuf nicht auf! Nutzen Sie bei uns Ihre zweite Chance und erwerben Sie den Abschluss Klasse 10 auf dem zweiten Bildungsweg! Der erfolgreiche Abschluss verbessert und erweitert Ihre Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten beträchtlich. In drei Semestern bereiten wir Sie auf die schriftlichen und mündlichen Prüfungen 2021 vor.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Teilnahme ist, dass der/die Teilnehmer/in bereits das 18. Lebensjahr vollendet hat und somit nicht mehr der Berufsschulpflicht unterliegt bzw. von der Berufsschulpflicht befreit ist. Am **11.12.2019, 15:00 Uhr** wird dazu eine Infoveranstaltung stattfinden. Nähere Informationen dazu und zur Anmeldung erfahren Sie von Herrn Dr. Becker, Tel. 03971 / 2935 748.

Berufskurse:




-  EDV-Kurs Grundlagen, ab 13.01.2020, 15:00-18:00 Uhr
-  EDV-Aufbau-Kurs, ab 24.02.2020, 14:00-17:00 Uhr
-  Grundkurs Smartphone/Tablet, ab 16.03.2020, 13:00-15:30 Uhr
-  Gefahren im Internet, am 30.03.2020, 15:00-18:00 Uhr
-  WORD-Kurs Grundlagen, ab 20.04.2020, 15:00-18:00 Uhr
-  Excel-Kurs Grundlagen, ab 04.05.2020, 15:00-18:00 Uhr
-  WordPress - Webseiten erstellen, ab 20.04.2020, 15:00-18:00 Uhr
-  Xpert-Business-Zertifikatskurse (Finanzbuchführung, Kosten- und Leistungsrechnung, Lohn und Gehalt u.a.), online-Kurse, ab 03.03.2020

Gestaltungskurse:





-  Aquarellwerkstatt, ab 17.03.2020, 17:30-19:00 Uhr
-  Ergebnisoffenes Malen, am 28.03.2020, 11:00-14:15 Uhr
-  Flechtwerkstatt, Körbe, am 19.03.2020, 17:00-19:15 Uhr
-  Flechtwerkstatt, Staudenhalter, am 26.03.2020, 17:00-19:15 Uhr
-  Nähwerkstatt, ab 09.03.2020, 17:30-19:00 Uhr

- Aus Alt mach Neu - modernes Upcycling, am 18.04.2020, 11:00-14:15 Uhr
- Nachtfotografie, am 07.03.2020, 16:30-19:30 Uhr
- Digitale Bildbearbeitung, am 20.03.2020, 16:30-18:45 Uhr
- Kreative Fotos, am 27.03.2020, 16:30-18:45 Uhr
- Portraitfotografie, am 24.04.2020, 16:30-18:45 Uhr

Gesundheitskurse:

-  Pilates, ab 07.01.2019, Volkshaus Anklam, 16:30-17:30 Uhr
-  Yoga, ab 08.01.2020, Volkshaus Anklam, 14:30- 16:00 Uhr
-  Fit im Alltag ab 09.01.2020, Volkshaus Anklam, 9:45-10:45 Uhr

Sprachkurse:

-  Englisch A2, ab 16.03.2020, 18:15-19:45 Uhr
-  Spanisch A1, ab 05.03.2020, Runge-Gymn. Wolgast, 18:30-20:00 Uhr
-  Niederdeutsch in der Kita und der Tagespflege, ab 04.03.2020, 17:00-18:30 Uhr
-  Plattdeutsche Dichter und Denker: Alwine Wuthenow u.a., ab 07.03.2020, 16:30-18:45 Uhr

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen in der VHS in Anklam, Leipziger Allee 22-25, Lilienthal-Gymnasium, statt.

Kontaktdaten der VHS Vorpommern-Greifswald in Anklam:

Arbeitsstelle Anklam
Leipziger Allee 22-25
17389 Anklam
Tel. 03971-210 213
Fax 03971-833 697
Mail vhs-anklam@kreis-vg.de



Weitere Informationen zu diesen und zu Kursen an den zahlreichen anderen Lernorten sowie die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie auch auf der Internetseite www.vhs-vg.de. Das nächste Mal an dieser Stelle: Januar 2020.

**Behrenhoff'er
Weihnachtsmarkt**
7. + 8. Dezember
Samstag 9:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag 9:00 bis 17:00 Uhr
Rahmenprogramm -
Weihnachtsbaumverkauf
...für das leibliche Wohl ist gesorgt!

**Behrenhoff'er
Weihnachtsbaumverkauf**
Nordmantannen, Tannengrün
frisch geschlagen, regionale Produktion
täglich von 9 bis 17 Uhr
vom 2.12. bis 23.12.2019



Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Toitin 23 • 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- schlachtreife Mulardenenten m/w, Flugenten m/w, Gänse
 - Pekingtonen • Broiler weiß
 - Junghennen versch. Farben
- Stockenten, Perlhühner, Hähne • Futtermittel
Alle Preise auf Anfrage!

Verkauf von küchenfertigem Geflügel,
Enten 9 €/kg • Broiler 5 €/kg • Gänse 10 €/kg • Perlhühner 10 €/kg
• Suppenhühner, geräucherte Enten- und Gänsebrust sowie -keulen

Öffnungszeiten: ganzjährig
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

Ihre Fachleute immer vor Ort

Modehaus  Eggert



**DAS PASSENDE QUTFIT FÜR
DIE KALTE JAHRESZEIT
WIR FREUEN UNS AUF EUCH.**

Direkt am Markt • Steinstraße 1 • 17389 Anklam

Restaurant Remise
am Schloß Stolpe

Genuss & Unterhaltung
Stilvolles Ambiente - feine Kulinarik
erstklassige Events



26. November um 18.00 Uhr **Bauer Kori - Unser Macker vom Acker**
Er ist unser Held vom Feld, unser Macker vom Acker.
Benachteiligt, zurückgeblieben und sympathisch.
46,00 € p. P. inkl. Buffet

01. Dezember & 08., 15. und 22. Dezember 12.00 - 15.00 Uhr Enten- und Gänseessen satt
26,50 € p. P.

04. Dezember, 10. Dezember & 11. Dezember um 18.00 Uhr **Taxi Heidi**
Gekonnt berichtet sie aus komischen Alltagssituationen.
Eine Mischung aus Stand-up- und Improvisationscomedy.
Da bleibt garantiert kein Auge trocken.
44,00 € p. P. inkl. Buffet

01. Januar 2020 **Neujahrbrunch für die ganze Familie**
Beginnen Sie mit uns ab 11.00 Uhr entspannt das neue Jahr
26,00 € p. P., Kinder bis 14 Jahre zahlen 1 € p. Lebensjahr

Weihnachtsfeiern in der Remise **ideal für Ihre Weihnachtsfeier!**

Planen Sie mit uns Ihre individuelle Weihnachtsfeier. Wir unterstützen Sie gern: ob Buffet oder Menü, oder auch mit Rahmenprogramm. Rufen Sie uns an.

Restaurant Remise • Alte Dorfstr. 7 • 17406 Stolpe • Tel. 038372 77 80 80 • info@remise-stolpe.de

*Ihre Weihnachtsanzeigen
und Weihnachtsgrüße
nehme ich gerne entgegen.*

**Ihr persönlicher
Ansprechpartner
Jörg Teidge**
Tel. 0171/9715733
j.teidge@wittich-sietow.de

**ANZEIGENSCHLUSS für Ihre Weihnachtsgrüße ist der
29.11.2019.**



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow
Tel.: 039931/579-0 • Fax: 579-30
info@wittich-sietow.de • www.wittich.de